

Sehr geehrter Herr Rothe,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen zur Luftverkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in Ansehung der kurzen Wahlkampfphase und der damit verbundenen Vielzahl von Zuschriften nicht jede Ihrer Fragen im Detail beantworten konnten. In der kommenden Wahlperiode stehen wir jedoch gerne für ein persönliches Gespräch mit Ihnen zur Verfügung, in dem wir intensiver auf einzelne Fragen eingehen können.

Für die FDP ist es selbstverständlich, dass notwendige Maßnahmen zum Ausbau der Luftverkehrskapazitäten sorgfältig mit den Belangen von Mensch und Umwelt abgewogen werden. Für uns sind Umwelt-, Klima- und Lärmschutz integrale Bestandteile einer zukunftsweisenden und nachhaltigen Luftverkehrspolitik. Schon während der Regierungsbeteiligung der FDP von 2005 bis 2010 haben wir unter Beweis gestellt, dass man die Flughäfen als Wirtschafts- und Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen bedarfsgerecht weiterentwickeln kann, ohne dabei die berechtigten Interessen der Anwohner zu vernachlässigen.

Aus Sicht der FDP berücksichtigen die bisherigen Nachtflugregelungen den Interessenausgleich zwischen Bürgern und Wirtschaft. Daher möchten wir an den bisherigen Nachtflugregelungen festhalten. Lärmbelästigungen durch den Flugverkehr möchten wir stattdessen durch besser geeignete Flugrouten, Innovationen in der Flugzeugtechnik und neue Instrumente wie emissionsabhängige Start- und Landeentgelte reduzieren.

Zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist festzuhalten, dass es lediglich Gültigkeit für den Frankfurter Flughafen besitzt. Die Planfeststellung wurde hier aus formalen Gründen aufgehoben, da die Anhörungspflicht der Bürger verletzt wurde und muss ausschließlich in diesem Teil neu erfolgen. Im Übrigen werden alle Flughäfen in Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme des Flughafens Köln/Bonn außerhalb der Kernruhezeiten angefliegen. Der Flughafen Köln/Bonn stellt in seiner Eigenschaft als Frachtflughafen insofern eine Besonderheit dar, als er für den Logistikstandort Nordrhein-Westfalen unerlässlich ist und die Ausnahmeregelungen schon seit Jahrzehnten Bestand haben.

Mit freundlichen Grüßen

Mit besten Grüßen
Christina Labusch

Mitarbeiterin
Holger Ellerbrock
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf